

## Trainingsbetrieb in Pandemiezeiten (Stand 01.06.2020):



### **1. Pandemieplanung**

Das Konzept zur „Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs“ vom 11.05.2020 wird in dieser neuen Fassung den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Vorstand und Abteilungsleiter unterrichten die Trainer und Betreuer über das Konzept, diese informieren wiederum die Sportler in ihren jeweiligen Trainingsgruppen und achten auf die Einhaltung der Regeln. Jeder einzelne Sportler, Trainer und jedes Vorstandsmitglied ist mitverantwortlich dafür, dass die Regeln eingehalten werden und hat insofern auch Vorbildfunktion. Andernfalls würde nicht nur das Konzept an sich in Frage gestellt und damit die Möglichkeit, Vereinssport zu betreiben, sondern auch wegen der erhöhten Infektionsgefahr eine Gesundheitsgefährdung von sich selbst und anderen billigend in Kauf genommen.

### **2. Nutzung der Anlage nur für Vereinssport bzw. für die Mitglieder**

Die komplette Sportanlage Birkelbach (MZH, Sportplatz, Kleinspielfelder, Volleyballfeld, alle Leichtathletikanlagen) steht zu Trainingszwecken den vereinseigenen Gruppen der SFB im Rahmen ihrer Trainingszeiten zur Verfügung. Die Trainer entscheiden in eigener Verantwortung, ob ein Trainingsbetrieb für ihre Gruppe stattfindet. Zur gleichen Zeit dürfen sich beim Trainingsbetrieb in der Halle nicht mehr als 20 Personen, auf jeder Sportplatzhälfte, auf den Leichtathletikanlagen und auf dem Bolzplatz jeweils nicht mehr als 15 Personen und auf dem Kleinspielfeld und dem Beachvolleyballfeld jeweils nicht mehr als 10 Personen befinden.

Außerdem kann für die private Nutzung des Bolzplatzes auf Antrag eine Nutzungsgenehmigung für Mitglieder erteilt werden; das Antragsformular mit allen weiteren notwendigen Informationen befindet sich auf der Homepage des Vereins.

Im Übrigen ist ein Zutritt und insbesondere die Nutzung der Anlage untersagt.

### **3. Gesundheitszustand der Sportler**

Die Teilnahme an allen Trainingseinheiten ist freiwillig!

Sportler, die zur Risikogruppe gehören oder mit solchen Angehörigen in einem Haushalt zusammenleben, sollten nicht am Training teilnehmen. Andernfalls handeln sie auf eigene Verantwortung und sollten dann zumindest ganz besonders vorsichtig sein. Konkrete Fragen zum eigenen gesundheitlichen Risiko sollten sie nach Rücksprache mit ihrem Arzt und ggf. zusätzlich den Vereinsvertretern klären.

Wer Husten, Fieber ab 38 Grad, Atemnot oder sonstige Erkältungssymptome hat, bleibt zu Hause; auch wenn diese Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

### **4. Coronaschutzverordnung NRW**

Der Trainingsbetrieb in der Halle ist weiterhin kontaktfrei zu gestalten.

Zu jeder Zeit und in jeder Situation ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu jeder anderen Person einzuhalten, z.B. auch in Warteschlangen. Dementsprechend sind aktuell als weiteres Beispiel Hilfestellungen mit Körperkontakt beim Turnen nicht erlaubt.

Der Trainingsbetrieb draußen kann mit Kontakt bzw. ohne Abstandsregelung gestaltet werden, wenn höchstens 10 Personen als Teilnehmer dabei sind. Die Teilnehmer dieser Gruppe müssen einen Abstand von mindestens 1,5 Metern halten zu etwaig anderen parallel trainierenden Sportlern.

Alternativ ist kontaktfreier Trainingsbetrieb draußen wie bisher mit Abstand von 1,5 Meter selbstverständlich auch möglich, dann ohne Gruppenbegrenzung von 10 Personen.

- Die Nutzung der Umkleidekabinen, der Duschen und der Toiletten ist erlaubt. Es ist hier ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu Anderen einzuhalten.
- Das Betreten der Sportanlage durch Zuschauer soll möglichst auf Ausnahmefälle beschränkt sein. Die Trainer, Abteilungsleiter und der Vorstand entscheiden nach den Umständen des Einzelfalls. Auch durch die Zuschauer sind die Mindestabstände von 1,5 Meter einzuhalten. Mehr als 100 Zuschauer dürfen keinesfalls die Sportanlage betreten. Bei Kindern unter 14 Jahren ist auf jeden Fall das Betreten durch jeweils eine erwachsene Begleitperson zum Zwecke des Bringens und Abholens gestattet.

#### **5. Hygiene- und Distanzregeln**

- Vor und nach jedem Training erfolgt entweder ein gründliches Händewaschen mit Seife oder eine gründliche Desinfektion der Hände.
- Abstandhalten von mind. 1,5 Metern in der Halle sowie vor und nach allen Trainingseinheiten drinnen und draußen.
- Eigene gekennzeichnete Getränkeflaschen sind mitzubringen.
- Desinfektionsmittel, Seife und Masken sind vorhanden.

#### **6. Weitere Einzelheiten**

- Jeder einzelne Teilnehmer an jedem Training ist in entsprechenden übersichtlichen Listen zu dokumentieren durch den Trainer oder einen von ihm dafür bestimmten zuverlässigen Vertreter; die Listen sind für vier Wochen aufzubewahren.
- Die Organisation der Trainingsstunden, die Auswahl der konkreten Trainingsformen und eventuell zusätzliche Schutzmaßnahmen obliegen den jeweiligen Abteilungen und Trainern unter Berücksichtigung der sportartspezifischen Besonderheiten. Im Hinblick auf die konkrete Umsetzung des Trainingsbetriebs wird auf die Empfehlungen des DOSB (Leitplanken), des LSB NRW und der jeweiligen Verbände wie DFB und WFLV im Internet hingewiesen. Diese können eine wertvolle Orientierung bieten.
- Minderjährige Sportler müssen einmalig eine unterschriebene Einverständniserklärung ihrer Eltern abgeben: „Als Erziehungsberechtigte sind wir damit einverstanden, dass unser Kind ... auch während der aktuellen Coronavirus-Pandemie am Trainingsbetrieb der Sportfreunde 1921 Birkelbach e.V. teilnimmt auf der Grundlage des jeweils aktuellen Pandemiekonzepts des Vereins, das wir von den Verantwortlichen erhalten und zur Kenntnis genommen haben; etwaige Änderungen des Konzepts werden jeweils auf der Vereinshomepage eingestellt.“

#### **7. Bekanntmachung und Geltung**

Dieses Konzept wird auf der Homepage des Vereins und per Aushang an der Sportanlage veröffentlicht werden. Es gilt bis zu einer ausdrücklichen Aufhebung oder einer anderweitigen Neuregelung.

Birkelbach, 01.06.2020

Der Vorstand der Sportfreunde 1921 Birkelbach e.V.